

## Diakonie als Ausdruck «sozialer Nützlichkeit» der Kirchen?

### Überlegungen zu kirchlichen Leistungsbilanzen und Sozialkapitalstudien aus diakonischer Sicht<sup>1</sup>

*Simon Hofstetter*

Im vergangenen Herbst und Winter haben verschiedene Landeskirchen der Deutschschweiz insgesamt vier Studien zu kirchlichen Leistungsnachweisen publiziert. In teilweise beeindruckender Aufmachung präsentierten sie darin, welche Leistungen sie zugunsten der gesamten Gesellschaft erbracht haben. Dies waren nicht die ersten kirchlichen Leistungsberichte überhaupt, aber gerade diese Koinzidenz mehrerer Publikationen in kurzem Zeitraum hat mein diakoniewissenschaftliches Interesse geweckt, zumal in diesen Leistungsnachweisen nicht nur, aber auch das diakonische Wirken der Kirchen im Fokus steht.

In einem ersten Kapitel wird der staatskirchenrechtliche Hintergrund dieser Studien erläutert, in einem zweiten Kapitel folgt eine Vertiefung in den konzeptuellen Rahmen der Studien, bevor drittens das Präsentierte aus diakoniewissenschaftlicher Hinsicht kritisch beleuchtet wird.

---

<sup>1</sup> Vortrag gehalten am 8. November 2024 als Habilitationsvortrag an der Theologischen Fakultät der Universität Bern.

### I. Kirchliche Leistungsbilanzen und Sozialkapitalstudien im Kontext staatskirchenrechtlicher Steuerungsinstrumente

Die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen profitieren aktuell von unterschiedlichen staatlichen Finanzierungsformaten. Je nach den jeweiligen föderalen Gegebenheiten verfügen sie in unterschiedlichen Kombinationen über

- Steuern von natürlichen Personen (d.h. ihrer Mitglieder),
- Zuweilen auch von Steuern juristischer Personen (d.h. von Unternehmungen),
- Sodann erhalten einzelne Kirchen darüber hinaus spezifische Staatsbeiträge,
- Für einzelne Leistungen kommen schliesslich Leistungsverträge zwischen Kantonen und Kirchen zum Tragen (beispielsweise für Familien- und Eheberatungsstellen).

Besondere Aufmerksamkeit kam letztens der zweiten Säule zu: Volksinitiativen und parlamentarische Vorstösse forderten in mehreren Kantonen die Abschaffung der juristischen Kirchensteuern, bislang allerdings noch erfolglos. Weniger im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stand bisher ein neu eingeführtes staatliches Steuerungsinstrument der sogenannten «negativen Zweckbindung» von Kirchensteuern juristischer Personen oder Staatsbeiträgen.

Mit der Auflage der negativen Zweckbindung fordern die betreffenden Kantone ein, dass die den Kirchen zukommenden Beiträge nicht für bestimmte Zwecke eingesetzt werden dürfen. Es geht ihnen dabei darum, dass die Beiträge ausschliesslich der Allgemeinheit zukommen sollen (Es sei vorerst bloss in Klammern gesagt und kann hier nicht ausgeführt werden, dass die dabei eingeführten Unterscheidungen von «kultischen» und «nicht-kultischen» Leistungen oder von «Tätigkeiten ohne bzw. Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» aus theologischer Warte natürlich höchst problematisch sind.)

Die negative Zweckbindung besteht aus zwei Elementen: Sie bedingt erstens präzise Angaben zu Abgrenzungen, was denn in der Zweckbindung eingeschlossen ist und was nicht, und zweitens ist damit eine Rechenschaftspflicht der Kirchen verbunden, um die vorschriftsgemässie Verwendung der Mittel auch ausweisen zu können.

Es wurde erwähnt, dass auch früher schon ähnliche Leistungsberichte publiziert wurden; seit den 1990er Jahren erschienen diese ungefähr in einem 10-Jahresabstand. Wenn diese in der Folge kurz benannt werden, so richtet sich das Interesse insbesondere an die Motive, weshalb diese Studien durchgeführt wurden:

- Die wohl ersten derartigen Erhebungen bestanden in den sogenannten Landert-Studien, benannt nach dem Studienautor Charles Landert, der in den 1990er Jahren in Zürich und etwas später auch in Bern entsprechende Berichte publizierte. Die Studie war verstanden als ein «Inventar der Leistungen [der Kirchen] [...] im sozialen und kulturellen Bereich».<sup>2</sup> Zum Auftrag wurde formuliert: «Eine Kirche, die mit anderen gesellschaftlichen Institutionen im Umbruch steht, muss die Bedeutung ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder kennen und einschätzen, um so eine zukunftsweisende Gewichtsetzung vornehmen zu können».<sup>3</sup> Leitend für diese Studien war also ein *kybernetisches* Interesse.

- Eine nächste Studie erfolgte 2010 mit dem Projekt «Finanzanalyse Kirchen (FAKIR)» im Zusammenhang mit einem Nationalfondsprojekt. Anlass für die Erhebung bestand in der Überzeugung, dass die Kirchen aufgrund gesellschaftlichen Drucks «ihre besondere Stellung in Staat und Gesellschaft vermehrt [...] rechtfertigen müssen»,<sup>4</sup> weshalb die Kirchen tut

---

<sup>2</sup> Charles Landert, Die sozialen und kulturellen Leistungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Dübendorf 1995, 14.

<sup>3</sup> Charles Landert, Die Leistungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura in Diakonie, Beratung, Bildung und Kultur, Zürich 2000, 7.

<sup>4</sup> Michael Marti / Eliane Kraft / Felix Walter, Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Bern 2010, 13.

daran täten, als proaktive Kommunikation die sozialen Angebote und Dienstleistungen zu quantifizieren. Mit Hochrechnungen aus einzelnen Kantonen wurde dabei ein ökonomischer Gegenwert der sozialen Leistungen und Angebote berechnet. Im Zentrum stand hier also das Anliegen der Schaffung von *Transparenz* angesichts veränderter staatskirchenrechtlicher Verhältnisse.

- Die neusten Erhebungen schliesslich – dazu werden die vier eingangs Genannten sowie auch die Widmer-Studie in Zürich aus dem Jahr 2017<sup>5</sup> gerechnet – weisen auf der Basis von umfassenden Erhebungen die jeweiligen Leistungen der Kirchen zugunsten der Allgemeinheit aus. Anlass für diese Erhebungen bildet die je in den Kantonen geforderte *Rechenschaftspflicht*.

Es wird nun ein kurzer Blick auf vier genannten Studien geworden, die (zumeist) in der Folge dieser Rechenschaftspflicht erstellt wurden. Dabei stehen nicht so sehr die einzelnen Zahlen, die am Schluss als Ergebnis dastehen, im Zentrum des Interesses, sondern vielmehr die dahinterliegenden Wirkmechanismen:

- Blicken wir zuerst auf den «Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.<sup>6</sup> Die Berner Landeskirchen müssen gemäss dem revidierten Landeskirchengesetz neu ihre Tätigkeiten «im gesamtgesellschaftlichen Interesse» ausweisen. Der Bericht ist eine Vollerhebung der im gesamten Kirchengebiet erbrachten Leistungen gemäss vorgegebenen Kriterien. Die mit den Leistungen verbundenen Lohnkosten der Angestellten sowie der ökonomische Gegenwert der freiwillig geleisteten

---

<sup>5</sup> Vgl. Thomas Widmer et al., Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich. Schlussbericht (Zürcher Politik- & Evaluationsstudien 18), Zürich 2017.

<sup>6</sup> Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021, Bern 2023.

Einsatzstunden wurden aufgerechnet zu einem Betrag von beträchtlichen CHF 174 Mio. pro Jahr.<sup>7</sup>

- In Baselland haben die Landeskirchen aus eigenem Antrieb einen Bericht über «die sozialen Leistungen der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft»<sup>8</sup> erstellen lassen. Auf der Basis von exemplarischen Erhebungen und entsprechenden Hochrechnungen wurden auch hier Arbeitszeit sowie freiwillig geleistete Dienste zu einem monetären Gegenwert aufsummiert, der sich für beide Landeskirchen auf rund CHF 33 Mio. pro Jahr summierte.<sup>9</sup>

- Die Zürcher Landeskirchen erhalten jährlich insgesamt CHF 50 Mio. an Staatsbeiträgen mit der Auflage der negativen Zweckbindung. Die zwei kürzlich erschienenen Berichte legen hierfür Rechenschaft ab. Der erste Bericht «kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung»<sup>10</sup> schliesst unmittelbar an eine Vorgängerstudie aus dem Jahr 2017 an.<sup>11</sup> Dabei entstand ebenfalls eine Vollerhebung der kirchlichen Leistungen, die in ökumenischem Verbund einen ökonomischen Gegenwert im Umfang von rund 61 Mio. CHF zutage förderten.<sup>12</sup> Wichtig war den Landeskirchen dabei, ausweisen zu können, dass diese Summe «den kantonalen Kostenbeitrag übersteigt».<sup>13</sup>

- Die zweite Zürcher Studie bringt hier etwas neuen Wind ins Feld dadurch, dass ein anderer Zugang gewählt wurde. Die Studie mit dem Titel «Beiträge der anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich

---

<sup>7</sup> Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bericht (Anm. 6), 3.

<sup>8</sup> Fabian Sander / Oscar Thees, Die sozialen Leistungen der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft, Olten 2023.

<sup>9</sup> Vgl. Sander / Thees, Die sozialen Leistungen (Anm. 8), 24.

<sup>10</sup> Thomas Widmer / Gabriel Hofmann / Patrice Sager, Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich, Zürich 2023.

<sup>11</sup> Vgl. Widmer et al., Kirchliche Tätigkeiten (Anm. 5).

<sup>12</sup> Vgl. Thomas Widmer et al., Kirchliche Tätigkeiten (Anm. 5), 15.

<sup>13</sup> Thomas Widmer et al., Kirchliche Tätigkeiten (Anm. 5), 15.

zum Gemeinwohl»<sup>14</sup> hat zum Ziel, neben den bisherigen quantifizierbaren Leistungen mögliche weitere, nicht-monetäre Aspekte zu erfassen, die zum Gemeinwohl beitragen. Sie macht das mit dem Ansatz, indem sie den Beitrag der Religionsgemeinschaften zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft analysiert.<sup>15</sup>

Eine grössere Diskussion zu diesen Studien ist bislang ausgeblieben. In ersten Stellungnahmen haben sich aber Kirchenvertretungen im Wesentlichen erfreut gezeigt über die Ergebnisse. Die Ergebnisse zeigten, dass «die Kirchen einer der wichtigsten Erbringer sozialer Leistungen in der Schweiz»<sup>16</sup> seien, so eine Reaktion der Baselländer Kirchen; eine Kirchenzeitschrift sah die kirchliche Bedeutung in der Gesellschaft dahingehend bestätigt, dass «die Kirchen ihr Geld wert»<sup>17</sup> seien. Diese stark funktionalistischen Zugangsweisen sowohl in den Erhebungen als auch in den kirchlichen Reaktionen lösen doch ein gewisses Unwohlsein aus. Daher werden die angewendeten Studieninstrumente und deren Wirkweisen etwas genauer geprüft: Im nächsten Schritt wird spezifisch gefragt nach konzeptuellen Rahmen, angewandten Methoden und disziplinären Verortungen dessen, was in den Studien geleistet wurde und zwar sowohl erstens im Blick auf die erstgenannten quantitativ ausgerichteten Studien als auch zweitens auf die letztgenannte am sogenannten «Sozialkapital» orientierten Zürcher Studie.

## II. Konzeptuelle Verortungen der Studien

### 1. Kirchliche Leistungsmessungen

#### 1.1. Kirchliche Leistungsmessungen in der Tradition der «Sozialbilanzen»

Wir haben gesehen, dass die kirchlichen Leistungserhebungen, die sich auf den quantifizierbaren Teil beschränken, in methodischer Hinsicht relativ einfach gestrickt sind. Mathematisch gesehen wenden sie einen schlichten Dreisatz an, indem sie die Basis der zu erhebenden diakonischen Leistungen definieren, diese in Zeitwerten erheben und die erhobene Zeitmenge in Stunden anschliessend mit einem Fachkräfte-Stundenansatz zu einem Gesamtumsatz multiplizieren.

Wie diese Übungsanlage genau zu verorten ist bzw. an welche wissenschaftstheoretische Konzeption dieses Vorgehen anschliesst, ist gar nicht so einfach zu eruieren. In den Berichten werden zumeist keine konzeptionellen Grundlagen ausgewiesen.

Nach meinem Eindruck befinden wir uns mit den kirchlichen Leistungsmessungen in der Nähe des Konzepts der sogenannten «Sozialbilanzen», auch «Sozialberichte»<sup>18</sup> genannt. Sozialbilanzen kamen zu Beginn der 1970er Jahre in der Unternehmenswelt auf und intendierten, «die gesellschaftlich relevanten Leistungen [...] eines Unternehmens systematisch zu erfassen, regelmässig zu dokumentieren und öffentlich zu diskutieren».<sup>19</sup>

Seither hat sich eine «Vielzahl unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze»<sup>20</sup> und ein «breites Spektrum verschiedener Methoden»<sup>21</sup> entwickelt,

auf das nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Wichtig scheint mir zu benennen, dass die Untersuchungen ursprünglich rein quantitativ angelegt waren, in der Folge aber sukzessive um qualitative Aspekte ergänzt wurden.<sup>22</sup> Aus «eindimensionalen» wurden «mehrdimensionale»<sup>23</sup> Berichterstattungen. Dass bei solchen Ansätzen methodische Schwierigkeiten auftauchten – etwa Messprobleme (wenn es darum ging, unterschiedliche Dimensionen sinnvoll zu aggregieren) oder Bewertungsprobleme<sup>24</sup> – versteht sich fast von selbst. Das Konzept konnte sich lange Zeit nicht richtig durchsetzen; erst in jüngerer Vergangenheit lässt sich wieder ein gewisser Aufschwung des Interesses nach Berichterstattung über soziale Verantwortung feststellen (etwa unter dem Begriff der «Corporate Social Responsibility (CSR)»).<sup>25</sup>

Die erwähnten kirchlichen Leistungserhebungen, die sich allein auf die Monetarisierung der geleisteten Einsatzstunden fokussieren, stellen in dieser Hinsicht im Wesentlichen eindimensional orientierte Sozialbilanzen dar, so wie sie in einem frühen Stadium der Konzeptgenese häufig anzutreffen waren.

#### 1.2. Erste Anfragen: Kirchliche Leistungsmessungen als Schritte in Richtung einer «Ökonomisierung des diakonischen Wirkens»?

Ich habe bereits an anderer Stelle die Vermutung geäussert, wonach solche quantifizierten Leistungserhebungen einem Prozess Vorschub leisten, der sich als «Ökonomisierung des diakonischen Wirkens» benennen lässt. An dieser Stelle werden in gebotener Kürze die wichtigsten Aspekte der Argumentation nachgezeichnet:

<sup>18</sup> Vgl. Meinolf Dierkes et al., Sozialbilanzen. Konzeptioneller Kern und diskursive Karriere einer zivilgesellschaftlichen Innovation, Berlin 2002, 2.

<sup>19</sup> Dierkes et al., Sozialbilanzen (Anm. 18), 3.

<sup>20</sup> Meinolf Dierkes et al., Sozialbilanzen (Anm. 18), 4.

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Vgl. Meinolf Dierkes et al., Sozialbilanzen (Anm. 18), 8.

<sup>23</sup> Meinolf Dierkes et al., Sozialbilanzen (Anm. 18), 5.

<sup>24</sup> Vgl. Meinolf Dierkes et al., Sozialbilanzen (Anm. 18), 10f.

<sup>25</sup> Vgl. Meinolf Dierkes et al., Sozialbilanzen (Anm. 18), 13.

Von einer Ökonomisierung sprechen wir, wenn in einem gesellschaftlichen Teilbereich «die Orientierung an «Märkten» mit ihren «Logiken» und «Eigengesetzlichkeiten» auch auf das Selbstverständnis [...] [und die] Handlungen [eines gesellschaftlichen Bereichs] [...] einen immer stärkeren Einfluss gewinnt»<sup>26</sup> Demnach erhalten ökonomische Aspekte in den jeweiligen gesellschaftlichen Teilbereichen «ein gewisses Mass an Deutungshoheit»<sup>27</sup> über das eigene Handeln und es wird – in systemtheoretischer Begrifflichkeit gesprochen – der «teilsystemische Code [...] infiziert» und dann «dem wirtschaftlichen Code untergeordnet»<sup>28</sup>.

Illustriert werden kann ein solcher Vorgang – um ein Beispiel aus der Nähe der Diakonie anzuführen – anhand der so benannten Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Von der «Ökonomisierung der Sozialen Arbeit» wird seit den 1990er Jahren gesprochen, als unter dem Eindruck knapper werdender staatlicher Ressourcen versucht wurde, mit neuen Führungsinstrumenten das Wachstum der sozialstaatlichen Kosten einzudämmen. Nicht zuletzt durch Instrumente des New Public Managements (NPM) erfolgte die Finanzierung der Sozialen Arbeit nicht mehr am Bedarf orientiert, sondern neu durch Leistungsausschreibungen und Fallpauschalen. Damit wurden die Anbieter Sozialer Arbeit de facto in «Quasi-Märkte»<sup>29</sup> geschickt, in denen sie gegenüber den staatlichen Finanzierungsbehörden anhand von zuvor festgelegten Kennzahlen und Indikatoren den Nachweis erbringen mussten, dass sie die erhaltenen Mittel effizient und

<sup>26</sup> Wolfgang Lienemann, Die Ökonomisierung der Kirche aus kirchensoziologischer und systematisch-theologischer Sicht, in: Magdalene L. Frettlöh / Frank Mathwig (Hrsg.), Kirche als Passion. Festschrift für Matthias Zeindler zum 60. Geburtstag, Zürich 2018, 389–420, 391.

<sup>27</sup> Martin Albert, Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, Sozial Extra 30 (2006), 26–31, 26.

<sup>28</sup> Uwe Schimank / Ute Volkmann, Ökonomisierung der Gesellschaft: Andrea Maurer (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftssoziologie, Wiesbaden 2008, 593–609, 596.

<sup>29</sup> So der Begriff bei Schimank / Volkmann, Ökonomisierung (Anm. 28), 602.

effektiv einsetzen. Schimank/Volkmann zeigen auf, wie sich hiermit die argumentative Grosswetterlage in der Sozialen Arbeit verschob vom Fokus «von der fachlichen Diskussion über Ziele, Aufgaben und Methoden hin zu einer ökonomisch determinierten Diskussion über Kosten und Finanzierung ihrer selbst».<sup>30</sup>

Dass damit der angeführte «teilsystemische Code» der Sozialen Arbeit «infiziert» wurde, lässt sich anhand eines Beispiels zu den Methoden der Sozialen Arbeit erläutern. Da die politische Steuerung stark über Leistungsverträge funktioniert und in diesen Leistungsverträgen zu erreichende Indikatoren und Kennzahlen festgehalten sind, werden in der Sozialen Arbeit mittlerweile nachweislich Ansätze präferiert, die eindeutig quantifizierbare und mit Kennzahlen überprüfbare Ergebnisse zu liefern vermögen. So ist etwa die Methode der Einzelfallhilfe einer Quantifizierung stark zugänglich, die Anzahl und Dauer von Klient\*innengeprächen lassen sich ohne Weiteres in Daten fassen,<sup>31</sup> wohingegen netzwerkorientierte Ansätze der Sozialen Arbeit (etwa präventive Interventionsansätze oder die Gemeinwesenarbeit)<sup>32</sup> kaum mit Kennzahlen zu fassen sind und entsprechend in der Folge deutlich an Unterstützung verloren haben.

Wenn diese Prozesse auf den vorliegenden Sachverhalt angewendet werden, so wird die Ansicht vertreten, dass es bei den dargestellten Sozialbilanzen der Kirchen nicht bloss um die analytisch-deskriptive Darstellung der kirchlichen Leistungen geht, sondern dass bereits diese Prozesse in Gang gesetzt haben, die in Ansätzen als «Ökonomisierung des diakonischen Wirkens» zu beschreiben sind und zwar wie folgt:

- Zunächst ist zu beachten, dass bereits die Einführung der «negativen Zweckbindung» von juristischen Kirchensteuern oder Staatsbeiträgen als wesentliche staatliche Steuerungseingriffe zu verstehen sind. Sie nimmt

<sup>30</sup> Ralf Ptak, Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und ihre Alternativen, standpunkt: sozial 1+2 (2012), 7–14, 9.

<sup>31</sup> Vgl. Albert, Ökonomisierung (Anm. 27), 30.

<sup>32</sup> Vgl. ebd.

mit der vorgegebenen Trennung von Leistungen mit und ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung eine Unterteilung von Sachverhalten vor, die sich nach evangelischem Gemeindeverständnis nur schwerlich voneinander separieren lassen.

- Weiter liegt mit den Studien erstmal in direkter Weise ein Mechanismus vor, der als «Leistungs-Ertrag-Zusammenhang» zu bezeichnen ist. Damit ist die Anforderung angesprochen, wonach der Ausweis an kirchlichen Leistungen auch dem Zweck dient nachzuweisen, «dass der hochgerechnete Gegenwert der kirchlichen Leistungen dem Wert des erhaltenen [staatlichen] Beitrags entspricht»<sup>33</sup> oder – besser noch – diesen übertrifft. Wenn Kirchenvertreter\*innen sich haben verlauten lassen, dass die Kirchen «ihr Geld wert»<sup>34</sup> seien, so zeigt sich darin gerade, dass die Studien nicht so sehr darauf angelegt sind zu prüfen, ob die Kirchen «angemessen auf neu aufkommende Notlagen reagieren, auch nicht, ob die Qualität der von ihr erbrachten Leistungen fachlichen Standards entspricht».<sup>35</sup> Das zentrale Kriterium ist vielmehr, dass der Gegenwert der kirchlichen Leistungen mindestens der Höhe des Staatsbeitrags entspricht.<sup>36</sup>

- Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse der Studie innerkirchlich nicht ohne Folgen geblieben sind und einen gewissen Anpassungsdruck ausgelöst haben.

Um ein Beispiel zu geben: Die katholische Kirche des Kantons Zürich investiert sich stark in der Migrationspastoral (namentlich der Begleitung zugewanderter Katholik\*innen). Obwohl sie hiermit einen wichtigen

---

<sup>33</sup> Konferenz Diakonie Schweiz der EKS, Öffentliche Finanzierung der Diakonie, Bern 2022, 4.

<sup>34</sup> O.A., Die Kirchen sind ihr Geld wert, in: Pfarrblatt 25 (2014) vom 14. Juni 2024, 29.

<sup>35</sup> Simon Hofstetter, Kirchliche Leistungserhebungen als Schritt in Richtung einer Ökonomisierung des Helfens, in: Magdalene L. Frettlöh / Frank Mathwig (Hrsg.), Kirche als Passion. Festschrift für Matthias Zeindler zum 60. Geburtstag, Zürich 2018, 359–382, 374.

<sup>36</sup> Ebd.

Integrationsbeitrag leistet, hat der Kanton Zürich diese Arbeit von der Liste der Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse gestrichen. Um den Staatsbeitrag insgesamt nicht zu gefährden, hat daher die katholische Kirche bereits Anstrengungen unternommen, ihre Ressourcen zu Teilen von der Migrationspastoral in andere, refinanzierungsberechtigte Bereiche zu verschieben. Damit ist in der Tat die Gefahr angezeichnet, dass die Kirchen bei ihrem diakonischen Handeln in erster Linie darauf achten, was gemäss staatlichen Bedingungen refinanzierbar ist, aber «gleichzeitig aus den Augen verlieren, worin die effektiven sozialen Herausforderungen vor Ort»<sup>37</sup> bestehen.

## 2. Sozialkapitalstudien

### 2.1. Das Konzept des Sozialkapitals

Der zweite Strang der Studien bezieht sich wie erwähnt auf die viertgenannte Studie aus Zürich. Ihre konzeptuelle Verortung fällt deutlich einfacher, ist sie doch klar als Sozialkapitalstudie ausgewiesen.

In sozialwissenschaftlichen Debatten gilt Sozialkapital längst als ein «Schlüsselkonzept»<sup>38</sup>, das über eine beeindruckende Reichweite und Popularität sowohl in wissenschaftlichen Debatten als auch in öffentlich-politischen Diskursen verfügt.<sup>39</sup>

Die wesentliche Stossrichtung des – freilich heterogenen – Konzepts besteht darin, Aspekte sozialer Beziehungen und personeller

---

<sup>37</sup> Konferenz Diakonie Schweiz der EKS, Finanzierung (Anm. 33), 5.

<sup>38</sup> Martin Horstmann / Heike Park, Gott im Gemeinwesen. Sozialkapitalbildung durch Kirchengemeinden (SI Konkret 6), Berlin 2014, 5.

<sup>39</sup> Vgl. Axel Franzen / Sonja Pointner, Sozialkapital. Konzeptualisierungen und Messungen, in: Axel Franzen / Markus Freitag (Hrsg.), Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderhefte 47), Wiesbaden 2007, 1.

Vernetzungen als «wertvolle Ressource zu begreifen, von denen [sowohl] Individuen [als auch] [...] Kollektive profitieren können».<sup>40</sup> Dabei sind drei Kernbestandteile zu unterscheiden:

Als erster und zentraler Bestandteil gelten die sozialen Beziehungen und Netzwerke, über die eine Person verfügt. Das Vorhandensein von Beziehungen und Netzwerken stellt – so wird argumentiert – den Individuen «eine Reihe von Ressourcen bereit, die isolierten Individuen nicht zur Verfügung stehen».<sup>41</sup> Das umfasst sowohl persönlich-emotionale Unterstützung im familiären Rahmen als auch instrumentelle Hilfe in Alltagsbelangen innerhalb der Nachbarschaft sowie den Zugang zu Informationen in Vereinen und Verbänden.<sup>42</sup> In englischer Sprache lautet daher die entsprechende Redewendung: «It's not what you know, it's whom you know».<sup>43</sup>

Als zweiter Bestandteil von Sozialkapital wird das «generalisierte Vertrauen, das die Mitglieder ganz allgemein in andere Mitmenschen haben»,<sup>44</sup> verstanden. Die Prämisse dabei ist, dass sich «Gruppen, deren Mitglieder [...] sich gegenseitig in hohem Masse vertrauen, [...] weit mehr erreichen [können] als vergleichbare Gruppen, denen es an Vertrauen mangelt».<sup>45</sup> Wenn ich meinem Nachbar vertraue, dass der gemeinsame Heckenumbau auf mündliche Absprache hin funktioniert, ist das effektiver und schneller, als wenn das erst nach erfolgter Mediation und auf Basis schriftlicher Vereinbarung zustande kommt.

Schliesslich benennt die Sozialkapitaltheorie als dritten Baustein das Vorliegen von Werten und Normen. Insbesondere stelle die Norm der

—

<sup>40</sup> Richard Traunmüller, Religion und Sozialkapital, in: Detlef Pollack et al. (Hrsg.), Handbuch Religionssoziologie, Wiesbaden 2018, 911–933, 911.

<sup>41</sup> Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 912.

<sup>42</sup> Vgl. ebd.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Franzen / Pointner, Sozialkapital (Anm. 39), 6.

<sup>45</sup> Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 913.

Reziprozität, der Gegenseitigkeit, eine wesentliche Grundlage von Austausch und Kooperation dar. Es wird argumentiert: Ein wechselseitiger Austausch kommt in Gemeinschaften leichter in Gang, wenn «die Menschen darauf vertrauen können, dass andere die Norm der Reziprozität verinnerlicht haben und geleistete Hilfe- und Unterstützungsleistungen in der Regel erwidert werden».<sup>46</sup> Diese drei Bestandteile von Sozialkapital stehen freilich in engen Wechselwirkungen untereinander. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass die Stärkung sozialer Netzwerke (1. Aspekt) voraussetzt, dass untereinander bereits eine Vertrauensbasis (2. Aspekt) besteht und umgekehrt.

Eine wichtige Differenzierung im Konzept des Sozialkapitals benennt die Unterscheidung von einerseits «brückenbildenden» und andererseits «bindenden» Formen von Sozialkapital («bridging» und «bonding»). Die Unterscheidung bezieht sich auf die je spezifische Heterogenität oder Homogenität der sozialen Netzwerke:<sup>47</sup> In weitgehend homogen zusammengesetzten Netzwerken liegt, so die übliche Auffassung, zumeist bindendes Kapital vor, indem man sich kennt, enge Beziehungen unter Gleichgesinnten pflegt, die die Bedürfnisse der eigenen Gruppe ins Zentrum stellt.<sup>48</sup> Brückenbildendes Kapital liegt hingegen vorwiegend bei heterogen zusammengesetzten Gruppen vor, die Menschen unterschiedlicher sozialer Merkmale verbinden und die am Austausch über den eigenen Tellerrand und in die Gesellschaft hinaus interessiert sind.

Damit ist auch gleich die gesamtgesellschaftliche Komponente des Sozialkapitalkonzepts angesprochen: Es ist das wesentliche Verdienst des US-amerikanischen Politologen Robert Putnam, der wohl einflussreichsten Stimme der Sozialkapitaldebatte, dass sich die Diskussion nicht allein auf Individuen bezieht, sondern eine gesamtgesellschaftliche Ausweitung

—

<sup>46</sup> Robert D. Putnam, Making Democracy Work. Civic Tradition in Modern Italy, Princeton 1993, 172.

<sup>47</sup> Vgl. ebd. sowie Frantzen / Pointner, Sozialkapital (Anm. 39), 3.

<sup>48</sup> Vgl. Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 17.

erfahren hat. Seit Putnam wird nach Sozialkapital fördernden Faktoren von Regionen und Ländern sowie aus verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen geforscht.<sup>49</sup> Dass er die Effektivität demokratischer Institutionen insbesondere durch das je vorhandene Sozialkapital bestimmt sieht, kommt in seiner prägnanten Aussage zur Geltung: «Good government [...] is a by-product of singing groups and soccer clubs.»<sup>50</sup> Im Gefolge von Putnam findet das Konzept mittlerweile in unterschiedlichen Disziplinen Anwendung<sup>51</sup> und fragt etwa nach der Bedeutung des Sozialkapitals für politische Partizipation (Politologie) und für ökonomische Leistungsfähigkeit (Ökonomie),<sup>52</sup> aber auch nach der Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihren Beiträgen an Sozialkapital in einer Zivilgesellschaft.

## 2.2. Religion und Sozialkapital

Die Frage, welche Rolle Kirchen und Religionsgemeinschaften für «den sozialen Zusammenhalt von Gesellschaften spielen», zählt [...] zu den klassischen Problemstellungen der Sozialwissenschaften.»<sup>53</sup> Bei entsprechenden Untersuchungen wird oftmals der Ansatz des Sozialkapitals gewählt, da dieser besonders geeignet erscheint, «um die Rolle der Religion für die Sozialintegration von Individuen und Gesellschaften analytisch zu erfassen».<sup>54</sup>

Im Konkreten stehen verschiedene Einzelfragen im Fokus der Forschungsinteresses:

---

<sup>49</sup> Vgl. dazu bspw. Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 15.

<sup>50</sup> Putnam, Democracy (Anm. 46), 176.

<sup>51</sup> Vgl. Frantzen / Pointner, Sozialkapital (Anm. 39), 1.

<sup>52</sup> Vgl. Milan Weller, Sozialkapital und Religion. Eine Sekundäranalyse des Freiwilligen-Monitors Schweiz 2020, Wiesbaden 2022, 2.

<sup>53</sup> Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 911.

<sup>54</sup> Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 928.

- Zunächst wird in genereller Hinsicht gefragt, ob Kirchen und Religionsgemeinschaften mit ihrem Wirken eine Ressource sozialen Zusammenhalts darstellen oder ob sie im Gegenteil gerade das friedliche soziale Miteinander gefährden.<sup>55</sup> Hierzu liegen mittlerweile zahlreiche Studien mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vor. Dabei werden häufig die Beiträge von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Vergleich von Regionen, Ländern, aber auch unter Konfessionen zueinander in Beziehung gebracht verglichen (wobei sich die meisten Studien noch auf die christlichen Konfessionen beschränken). Am bekanntesten sind wohl die paradigmatisch anmutenden Vergleiche von Robert Putnam zwischen dem römisch-katholisch geprägten Südalpen und protestantisch geprägten Regionen der USA.<sup>56</sup>
- Darüber hinaus aber steht auch in umgekehrter Richtung die Frage im Zentrum, inwiefern und wie sich religiöse Diversität auf das Sozialkapital einer Gesellschaft auswirkt beziehungsweise «was die wachsende religiöse Vielfalt für die soziale Kohäsion von modernen Gesellschaften [bedeutet]».<sup>57</sup> Angesichts laufender politischer Debatten lässt sich ohne Weiteres nachvollziehen, dass gerade diese Fragestellung von erheblicher Brisanz ist.

Generell scheinen die betreffenden Studien auszuweisen, dass religiöse Netzwerke – gemessen etwa am Indikator des freiwilligen Engagements ihrer Mitglieder – «eine positive [...] Wirkung auf die Höhe des [...] Sozialkapitals» ausüben und somit ein «empirisch nachweisbarer Zusammenhang»<sup>58</sup> zwischen Religionszugehörigkeit und sozialkapitalförderndem

---

<sup>55</sup> Vgl. hierzu Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 911.

<sup>56</sup> Vgl. zur italienischen Studie: Putnam, Democracy (Anm. 46), 107.

<sup>57</sup> Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 911.

<sup>58</sup> Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 7.

Engagement besteht. Was die Auswirkungen religiöser Diversität in einer Gesellschaft auf das vorfindliche Sozialkapital angeht, so bestehen erhebliche Unschärpen: Vertreterinnen und Vertreter einer «Kontakthypothese» sprechen sich dafür aus, dass gerade in religiös heterogenen Ländern brückenbildendes Sozialkapital wächst; während ihnen gegenüber Vertretende der «Konflikthypothese» davon ausgehen, dass religiöse Diversität eher zur Abschottung von Gruppen führt.<sup>59</sup>

Bei allen vorliegenden Forschungsresultaten muss aber die Einschränkung angebracht werden: Religion und Sozialkapital stehen in einer «komplexen Beziehung».<sup>60</sup> Die wesentliche Schwierigkeit besteht in der Problematik der Darstellung von Korrelationen und Kausalitäten. Wo geht das nachgewiesene Sozialkapital effektiv auf die untersuchten Indikatoren zurück (womit eine Kausalität begründet wäre) und wo ist es eher unentdecktes Nebenprodukt anderer Faktoren (womit es eher eine zufällige Korrelation wäre)? So werden Ursache- und Wirkungszusammenhänge – m.E. berechtigterweise – immer wieder in Frage gestellt.<sup>61</sup>

Eingedenk dieser methodischen Schwierigkeiten ist ein Blick auf die Ergebnisse der eingangs angeführten Zürcher Studie zu werfen. Sie ist zwar nicht die erste Studie überhaupt, die den Beitrag der Religionsgemeinschaften zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft analysiert, aber immerhin die erste im schweizerischen Kontext, die sich explizit auf die Landeskirchen bezieht und in gemeinsamer Trägerschaft zwischen Behörden und Kirchen verantwortet wurde.

Die Studienergebnisse reihen sich im Wesentlichen ein in die bekannten Stossrichtungen bisheriger Forschungsarbeiten, wie sie eben skizziert wurden. So attestiert die Studie den Kirchen auf der einen Seite, dass sie insbesondere durch ihre vielfältige diakonische Tätigkeit «auch soziales

---

<sup>59</sup> Siehe zur Diskussion: Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 920f.

<sup>60</sup> Weller, Sozialkapital und Religion (Anm. 52), 12.

<sup>61</sup> Vgl. Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 11.

Kapital für Personen ausserhalb des Kreises ihrer Mitglieder zur Verfügung stellen».<sup>62</sup> Die schon vorangehend formulierten positiven Beiträge der Kirchen zur Netzwerkbildung in der Gesellschaft werden auch hier wiedergegeben, wenn formuliert wird, dass die Landeskirchen beitragen zum «Aufbau von brückenbauendem Sozialkapital, das Menschen mit unterschiedlichem sozialem, ethnischem und religiösem Hintergrund sowie der breiten Bevölkerung nützlich ist».<sup>63</sup>

Auf der anderen Seite finden auch die ambivalenten Auswirkungen in der Zürcher Studie ihre Aufnahme: So wird festgehalten, dass Mitglieder der Landeskirchen mit ihrer ausgesprochenen Traditionorientierung<sup>64</sup> zwar über bindendes Sozialkapital verfügen, das ihre Mitglieder gewissermassen aneinanderkittet, dass dieses aber gleichzeitig einen potenziell «polarisierend[en]»<sup>65</sup> Einfluss ausübe. Zu beachten ist bei der Kommunikation rund um die Studie – und das ist für den vorliegenden Sachverhalt nicht unerheblich –, dass die Zürcher Behörden erkennen lassen, dass die Studie in Instrument einer aktiv gestalteten Religionspolitik ist, anhand derer sie das Wirken der Landeskirchen auch ein Stück weit steuern wollen. Erkenntbar wird dies etwa mit der Formulierung, dass die Behörden über geregelte Verhältnisse zu den Kirchen deren «Chancen und Potenziale [...] unterstützen, dass sie ihre Wirkung für die gesamte Gesellschaft entfalten können».<sup>66</sup>

Die Bestimmung von Sozialkapital im Sinne der beschriebenen Methoden beansprucht zwar, einen qualitativ orientierten Zugang anzuwenden

---

<sup>62</sup> Katholische Kirche im Kanton Zürich, Neue Studie der Uni Zürich: Kirchen fördern Gemeinwohl, Medienmitteilung vom 7. Februar 2024, o.S.

<sup>63</sup> Lüddeckens / Rost / Walther, Beiträge (Anm. 14), 68.

<sup>64</sup> Lüddeckens / Rost / Walther, Beiträge (Anm. 14), 35.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Die Zürcher Religionsgemeinschaften tragen zum Gemeinwohl bei, Medienmitteilung vom 1. Februar 2024, o.S.

– in den Ergebnissen formuliert das Konzept letztlich doch (wieder) quantifizierte Aussagen. Das heisst, das untersuchte Sozialkapital in Kirchen kann auf der Basis der gemessenen Indikatoren «hoch» oder «tief» sein, es kann mehr oder weniger «brückenbildende» oder «bindende» Elemente enthalten als bei anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen; und damit ist es – bei alleiniger und unreflektierter Beachtung dieser Daten – ebenfalls potenziell ökonomisierungs-anfällig.

Im kirchgemeindlichen Kontext dürften sich exakte Messungen des diakonischen Handelns als sozialkapitalbildende Beiträge sowieso als schwieriges Unterfangen erweisen, da die diakonische Praxis üblicherweise keine feste Grösse, «kein in sich klar zu definierendes Kollektiv»<sup>67</sup> darstellt, sondern vielmehr fluid ist mit offenen Rändern und unter Mitwirkung von Interessierten, die längst nicht alle der jeweiligen Gemeinde oder gar der jeweiligen Konfession angehören. Eine präzise Bestimmung von Sozialkapital im kirchgemeindlichen Kontext würde daher gewissermassen «Laborbedingungen voraussetzen», die nicht der vorfindlichen Realität entsprechen.

### 2.3. Erste Anfragen: Reziprozität in der Diakonie

Wenn gleich eine erste Anwendungsschwierigkeit des Sozialkapitalkonzepts für den diakonischen Kontext zu formulieren ist, so bezieht sich diese auf die dritte Komponente des Sozialkapitalkonzepts wie es vorangehend vorgestellt wurde, nämlich die Bedeutung der Reziprozitätsnorm, die den wechselseitigen Austausch erleichtere.<sup>68</sup>

Dieses Prinzip der Gegenseitigkeit steht für ein Prinzip des Tauschs, das aus diakonischer Warte einige Reibung verursachen muss. Diakonische Hilfestellung und Gemeinschaftsstiftung wird in der Regel so verstanden, dass alle Beteiligten «das je ihnen Mögliche zur Gemeinschaft

---

<sup>67</sup> Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 53.

<sup>68</sup> Vgl. Traunmüller, Religion und Sozialkapital (Anm. 40), 914.

beitragen, dass dieser Beitrag jedoch gerade nicht durch das Gebot der Gegenseitigkeit geprägt ist».<sup>69</sup> Diakonisches Wirken geschieht nicht auf der Basis des Tauschs «im Sinne eines Erbringens von Leistung und Gegenleistung»<sup>70</sup> sondern gründet in der bedingungslosen Annahme eines jeden Menschen, der und die auch «ohne Anforderung einer Gegenleistung»<sup>71</sup> profitieren darf. In derselben Ausrichtung sind careethische Entwürfe in die Diakoniewissenschaft eingeflossen, die die Vorstellung der Reziprozität dahingehend justiert haben, dass in helfenden Beziehungen und Konstellationen gerade nicht der zeitgleiche Tausch von Kapitalien bzw. der Ausgleich von Rechten und Pflichten im Zentrum steht. Vielmehr wird die Vorstellung von «Abhängigkeits- und Verantwortungsbeziehungen»<sup>72</sup> leitend, die nicht auf einem zeitgleichen Tausch basieren, sondern auf je individuell unterschiedlich geprägten Phasen von Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit, von Hilfe spenden und Hilfebedarf.

### III. Diakoniewissenschaftliche Reflexionen

Nachdem vorangehend versucht wurde, die Instrumente der Sozialbilanzen einerseits und der Sozialkapitalstudien andererseits darzustellen und in ersten Aspekten zu diskutieren, so frage ich nun im folgenden Abschnitt nach den Folgerungen daraus aus diakoniewissenschaftlicher Sicht.

Diese Diskussion wird freilich nicht frei von Spannungen und Ambivalenzen sein. Es ist die Aufgabe des vorliegenden Beitrags, im

---

<sup>69</sup> Konferenz Diakonie Schweiz der EKS, Finanzierung (Anm. 33), 9.

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> Christine Globig, Care und Gender. Ein Beitrag zum heutigen Diakonieverständnis, in: Christoph Sigrist / Heinz Rüegger (Hrsg.), Helfendes Handeln im Spannungsfeld theologischer Begründungsansätze, Zürich 2014, 155–164, 162.

vorliegenden frühen Stadium der Debatte auf diese Spannungen und Ambivalenzen hinzuweisen und sie nicht vorschnell aufzulösen.

In der Folge werden fünf Diskussionsaspekte präsentiert, die bewusst ganz unterschiedliche Facetten des Faches Diakoniewissenschaft betreffen.

### **1. Die Diakonie im öffentlichen Rampenlicht. Eine Anmerkung zur öffentlichen Wahrnehmbarkeit von Diakonie**

Das diakonische Wirken der Kirchen verblieb über lange Zeit unter dem Radar der öffentlichen Sichtbarkeit. Zu erinnern ist an die zahlreichen Passagen in der Habilitationsschrift,<sup>73</sup> in denen aus kirchlichen Jahresberichten – zuweilen mit etwas Bedauern – rapportiert wird, wie sehr sich doch das diakonische Wirken «im Stillen» zugetragen habe.

Mein Eindruck ist, dass die genannte Rechenschaftspflicht die Diakonie rasch und weitgehend unvorbereitet ins öffentliche Rampenlicht gebracht hat. Die Auswirkungen davon sind m.E. aber durchaus diskussionsbedürftig:

Auf der einen Seite ist in der stark anwachsenden kirchlichen Marketingliteratur viel Zustimmung und Wohlwollen für eine solche Entwicklung wahrzunehmen. Es gelte es, so wird zum Ersten argumentiert, als «höchst verständliches Bemühen»,<sup>74</sup> die kirchlichen Leistungen im öffentlichen Bewusstsein hochzuhalten, um die Legitimation der öffentlichen Finanzierung diakonischer Leistungen zu stärken. Wenn es notwendig sei, für die Akzeptanz der vielfältigen kirchlichen Leistungen mehr Sichtbarkeit zu generieren, so seien die Kirchen geradezu verpflichtet dafür zu

—

<sup>73</sup> Simon Hofstetter, Vom reformierten Krankenpflegeverein zur Spite AG. Ein Beitrag zur Erforschung der neueren Diakoniegeschichte, Zürich 2025 (im Erscheinen).

<sup>74</sup> Lienemann, Ökonomisierung (Anm. 26), 401.

sorgen, dass ihre diakonischen Leistungen im gesellschaftlichen Kampf um öffentliche Aufmerksamkeit nicht untergehen.<sup>75</sup> Zum Zweiten wird die erhöhte Sichtbarkeit der Diakonie auch im Sinne der Erreichbarkeit von Anspruchsgruppen befürwortet. Nur wenn die bestehenden diakonischen Angebote angemessen sichtbar und bekannt sind, so sei auch gewährleistet, dass notleidende Menschen diese in der sonst kaum überschaubaren Palette sozialer Angebote erkennen und beanspruchen können.

Auf der anderen Seite steht diese Position in Konflikt mit einer Haltung nach Mt 6,3: «Wenn du einem Bedürftigen hilfst, dann soll deine linke Hand nicht wissen, was die rechte tut». Damit ist ein zentrales diakonisches Anliegen formuliert, wonach das diakonische Handeln möglichst unsichtbar erfolgen soll, um nicht neben der eigentlichen Hilfehandlung einen Zweitzweck, eine «hidden agenda» zu verfolgen. Mit Rüegger und Sigrist formuliert: «Wenn es etwas Spezifisches an christlichem Hilfehandeln gibt, dann gerade dies, dass es ohne die Verfolgung eigener Interessen durch die Helfenden ganz und gar um die Not und die Bedürfnisse der geht, die auf Hilfe angewiesen sind.»<sup>76</sup> D.h. wer mit dem diakonischen Engagement weitere Zwecke verfolgt, wer Lob und gesamtgesellschaftliche Anerkennung sucht, «raubt diesem Engagement zentrale Qualitäten: Echte Uneigennützigkeit, Ausrichtung an echter Not und Bedürftigkeit des Mitmenschen, Spontaneität und innere Freiheit.»<sup>77</sup>

<sup>75</sup> Vgl. dazu Cla Famos, Kirchliches Marketing als Thema der Praktischen Theologie, in: ders. / Ralph Kunz (Hrsg.), Kirche und Marketing. Beiträge zu einer Verhältnisbestimmung, Zürich 2006, 13–28, 27.

<sup>76</sup> Heinz Rüegger / Christoph Sigrist, Diakonie – eine Einführung, Zürich 2011, 140.

<sup>77</sup> Daniel Kosch, Freiwilliges religiöses Engagement und Sozialkapital – aus kirchlicher Sicht, SKZ 36/2013, 543–546, 546.

## 2. «Naturreservat Diakonie»? Eine Anmerkung zum Spannungsfeld von Diakonie und Ökonomie

Es wird niemand ernsthaft bestreiten, dass diakonisches Handeln unter Beachtung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und innerhalb vorfindlicher Ressourcen zu geschehen habe.<sup>78</sup> Wer ein Ideal einer von ökonomischen Zwängen befreiten Diakonie pflegt, entzieht sich – so Herbert Haslinger – der Realität und pflegt «damit kein Ideal, sondern ein trügerisches Idol».<sup>79</sup>

So sieht sich die Diakonie – wie im vorliegenden Sachverhalt – in einem «spannungsvollen Nebeneinander unterschiedlicher Rationalitäten»,<sup>80</sup> das in der Praxis zuweilen als «unauflösbares Dilemma»<sup>81</sup> erscheint. Wer im konkreten Alltag erlebt, dass Hilfesuchende aus ökonomischen Gründen abgewiesen werden müssen oder dass eigentlich nachgefragte Einsatzgebiete nicht mehr abgedeckt werden können, erlebt das mitunter als Überforderung.<sup>82</sup> Mit dieser Problemanzeige ist das vorliegende Thema auch eingeschrieben in die kontrovers geführte Debatte von «Diakonie und Ökonomie»:

Ob die genannte durch Sozialbilanzen und Sozialkapitalstudien ansatzweise in Erscheinung getretene Ökonomisierung der Diakonie hinzunehmen, ja gar zu begrüssen ist oder ob sie einer besonderen

---

<sup>78</sup> Vgl. dazu Ralph Kunz, Grenzen der Vermarktung – Marketing zwischen Ökonomisierung und Gemeindeaufbau, in: Cla Famos / ders. (Hrsg.), Kirche und Marketing. Beiträge zu einer Verhältnisbestimmung, Zürich 2006, 29–46, 30.

<sup>79</sup> Herbert Haslinger, Diakonie. Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirchen, Stuttgart 2008, 160.

<sup>80</sup> Hofstetter, Leistungserhebungen (Anm. 35), 372.

<sup>81</sup> Rüegger / Sigrist, Diakonie (Anm. 76), 255.

<sup>82</sup> Vgl. Thorsten Moos, Öffentliche Theologie. Ein praxistheoretischer Zugang zum theologischen Problem des Öffentlichen, in: Ulrich Körtner et al. (Hrsg.), Konzepte und Räume öffentlicher Theologie (Öffentliche Theologie Bd. 39), Leipzig 2020, 167–184, 181.

Problematisierung und Kritik bedarf, wird in dieser kontroversen Debatte unterschiedlich beantwortet.

Auf der einen Seite liegen namhafte Stimmen vor, die die «kassandrahafe Warnung von der Ökonomisierung»<sup>83</sup> der Diakonie kritisieren. Sie lesen diese Warnungen als «Ausdruck einer Verweigerung»<sup>84</sup> die mit der Ökonomisierung verbundenen Herausforderungen anzunehmen und wittern gar ein «Ökonomiedefizit in der Diakonie».<sup>85</sup> Am bissigsten hat wohl Alfred Jäger – seines Zeichens Diakoniewissenschaftler und Ökonom der St. Galler-Schule – eine solche Position vertreten, wenn er formulierte: Die Diakonie komme ihm vor als eine Art «Naturreservat» für Menschen, für die «die Frage, was Nächstenliebe koste, als Verrat am Evangelium [...] galt.»<sup>86</sup>

Selbst die EKD hob in ihrer Diakonie-Denkschrift die Chancen einer Ökonomisierung hervor wenn sie formulierte: Die Ökonomisierung ermögliche «einen klügeren Einsatz der Mittel, [...] eine stärkere Konzentration auf die bedürftigen Menschen, [...] ein besseres Wahrnehmen der Aufgabe».<sup>87</sup>

Die eben genannten Stimmen berücksichtigen aber wohl nicht in angemessener Art und Weise, dass mit den zur Diskussion stehenden Leistungsnachweisen aus dem diakonischen Handeln der Kirchen eine Dichotomie entsteht – und zwar eine Dichotomie zwischen der kirchlichen

---

<sup>83</sup> Johannes Degen, Diakonie als Unternehmen, in: Günter Ruddat / Gerhard K. Schäfer (Hrsg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 228–240, 240.

<sup>84</sup> Ebd.

<sup>85</sup> Markus Rückert, Finanzen und Finanzierung, in: Günter Ruddat / Gerhard K. Schäfer (Hrsg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 300–316, 314.

<sup>86</sup> Alfred Jäger, Diakonie-Management ist an der Zeit. Bericht aus Deutschland, in: Christoph Sigrist (Hrsg.), Diakonie und Ökonomie. Orientierungen im Europa des Wandels (Beiträge zu Theologie, Ethik und Kirche Bd. 1), Zürich 2006, 169–184, 172.

<sup>87</sup> Kirchenamt der EKD, Herz und Mund und Tat und Leben. Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie, Gütersloh 1998, 47.

Diakonie, die als Erbringerin von Leistungen erscheint einerseits, und des Kollektivs der Gesellschaft als Kundinnen und Kunden andererseits. Eine Aufteilung in Anbieterinnen und Kunden kann aber aus theologischer Warte nicht sachgemäß sein, «weil das Evangelium immer eine Gabe und nicht der Besitz der Kirche ist,»<sup>88</sup> wie auch der Glaube, aus dem das diakonische Handeln folgt, «kein Angebot, sondern eine Gabe ist, die der [oder die] empfängt, der [oder die] sich keine Sorgen um sein Heil (mehr) macht.»<sup>89</sup> Zumindest in dieser Hinsicht steht die ökonomische Logik der Knappheit der Ressourcen in evidenter Reibung gegenüber der göttlichen «Logik der Überfülle», die einer «rechenhaften Entsprechungslogik»<sup>90</sup> der Ökonomie keinesfalls entspricht.

### **3. Zur Herausforderung einer «Auswahldiakonie». Eine inhaltlich-programmatische Anmerkung**

Wenn sich die Diakonie in den erwähnten Kantonalkirchen mit Anforderungen, ja mit Zwängen einer Ökonomisierung konfrontiert sieht, so kann womöglich der Blick nach Deutschland hilfreich sein, zumal die Herausforderungen, die die Prozesse einer Ökonomisierung mit sich bringen, bei den diakonischen Werken Deutschlands schon länger bekannt sind:

Unter dem gemeinsamen Dach der «Diakonie Deutschland» sind rund 30'000 diakonische Institutionen mit über 600'000 Mitarbeitenden vereint. Sie verfügen mit Schweizer Augen über eine beeindruckende Reichweite und erbringen als sogenannte Träger der freien Wohlfahrtspflege «einen

---

<sup>88</sup> Kunz, Grenzen der Vermarktung (Anm. 78), 37.

<sup>89</sup> Kunz, Grenzen der Vermarktung (Anm. 78), 44.

<sup>90</sup> Traugott Jähnichen, «Kirche, Geld und Seelenheil». Theologische Anmerkungen zur ökonomischen Theorie der Religion, in: PTH 88 (1999), 218–237, 226.

relevanten Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, die vom deutschen Sozialstaat geleistet wird.»<sup>91</sup>

Nach längerer Zeit der Privilegierung während weiter Strecken des 20. Jahrhunderts stehen die diakonischen Institutionen mittlerweile in einer «zunehmend wettbewerblichen Rahmenordnung»<sup>92</sup> in der sich die Diakonie in «verschärfter Konkurrenz»<sup>93</sup> gegenüber privatwirtschaftlichen Anbietern zu bewähren hat. Die notwendigen Anpassungen auf die Marktsituation führten in den diakonischen Institutionen mitunter zu «unerwünschte[n] Folgen»<sup>94</sup> in deren inhaltlich-programmatischer Ausrichtung. Namentlich zwang und zwingt die staatliche Outputsteuerung die diakonischen Institutionen zur genauen Kostenkalkulation und zur Beurteilung, ob sich ein Engagement im jeweiligen Arbeitsfeld (sei es im Bereich der Alterspflege, Jugendhilfe, o.a.) finanziell tragen lässt. So entsteht eine gewisse Risikoselektion in der Auswahl der Tätigkeitsfelder, die nicht so sehr aufgrund inhaltlicher Argumente, sondern vermehrt auf der Basis der staatlichen Refinanzierungsbedingungen erfolgt. Das wiederum führt dazu, dass sich verschiedene Anbieter auf «dohnende» Betätigungsfelder stürzen, während in anderen, schlecht refinanzierten Bereichen eine Unterversorgung besteht.

In den erfolgten Ausführungen zur Situation in den Kantonalkirchen sind Prozesse angesprochen worden, die ebenfalls – wie in Deutschland – Aspekte einer Risikoselektion beinhalten, Sie erinnern sich an das Beispiel

---

<sup>91</sup> Matthias Möhring-Hesse, Caritas und Diakonie unter dem Veränderungsdruck staatlicher Gewährleistungsverantwortung, in: Andreas Lob-Hüdepohl / Gerhard K. Schäfer, Ökumenisches Kompendium Caritas und Diakonie, Göttingen 2022, 79–92, 79.

<sup>92</sup> Wolfgang Maaser, Diakonie im Spagat. Gemeinnützige Wohlfahrtsverbände zwischen Solidarität und marktförmigen Modernisierungsstrategien, in: Johannes Eurich / Heinz Schmidt (Hrsg.), Diakonik. Grundlagen – Konzeptionen – Diskurse, Göttingen 2016, 163–187, 167.

<sup>93</sup> Möhring-Hesse, Caritas und Diakonie (Anm. 91), 79–92, 87.

<sup>94</sup> Jähnichen, «Kirche, Geld und Seelenheil» (Anm. 90), 201.

der katholischen Migrationspastoral. Es liegen also auch hierzulande potenziell Anreize für eine sogenannte «Auswahldiakonie» vor,<sup>95</sup> nach welcher sich das diakonische Engagement anpasst und verschiebt hin zu ausreichend refinanzierbaren – bzw. in schweizerischer Terminologie – hin zu ausreichend anrechenbaren Tätigkeitsbereichen.

Dass damit – mit den Worten von Thorsten Moos – Eigendynamiken freigesetzt werden, die den Ursprungszweck des Helfens «zu kannibalisierten drohen»,<sup>96</sup> ist vorangehend bereits hervorgehoben worden.

#### **4. Förderung von Teilhabe unter der Perspektive des Sozialkapitals. Eine methodische Anmerkung**

Auch wenn das Sozialkapitalkonzept durchaus ökonomisierungsanfällige Aspekte mittransportiert, so kann doch aus diakonischer Warte auch etwas davon gelernt werden, insbesondere wenn wir die Wirkweisen betrachten, wie insbesondere brückenbauendes Sozialkapital entsteht und wächst.<sup>97</sup> D.h. wenn wir genauer erfassen wollen, «wie sich die Netz[werk]e bilden»,<sup>98</sup> so ist festzuhalten: Das Schaffen und Vermehren von Sozialkapital fällt den Menschen unterschiedlich leicht oder schwer. Gerade die Exklusionsforschung macht uns deutlich, dass Prekarität und Marginalisierung längst nicht ausschliesslich als Fehlen von materiellen Gütern aufgefasst werden, sondern insbesondere auch mit sozialem Ausschluss einhergehen. Prekarität bedeutet dann nicht allein, über wenig Geld zu verfügen, sondern

—

<sup>95</sup> Vgl. Herbert Haslinger, Diakonie. Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirchen, Stuttgart 2008, 146–162.

<sup>96</sup> Vgl. Thorsten Moos, Ökonomisierung der Nächstenliebe. Was hat die Diakonie auf dem sozialen Markt verloren?, ZEE 61 (2017), 26–39, 37.

<sup>97</sup> Vgl. dazu Daniel Kosch, Freiwilliges religiöses Engagement und Sozialkapital (Anm. 77), 545.

<sup>98</sup> Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 27.

auch sozial nicht mitmachen zu können,<sup>99</sup> es sich nicht mehr leisten können, mit Freunden zu Ausflügen mitzufahren, mit der Konsequenz des sozialen Rückzugs.

Angesichts dieses Verwobenseins von materiellen und sozialen Ausschlussbedingungen wird ein wesentliches Ziel diakonischen Wirkens oftmals dem unter Paradigma der Teilhabe verhandelt. Mit ein Ziel der diakonischen Arbeit ist demnach die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe der von gesellschaftlichem Ausschluss Betroffenen. Und in dieser Hinsicht besteht eine grosse Schnittmenge zwischen der Förderung von Sozialkapital und der diakonischen Förderung von Teilhabe.

In der Sozialkapitalforschung wird nun die Frage diskutiert, wie Menschen mit geringem Sozialkapital der Zugang zu sozialen Netzwerken sowie die Beteiligung darin ermöglicht werden kann. Die Herausforderung ist deutlich komplexer als sie auf den ersten Blick zu sein scheint, denn es gibt zuweilen ein Phänomen, das – in Anlehnung an Matthäus 25,29 – als «Mäthäus-Effekt» bezeichnet wird («Wer hat, dem wird gegeben.»): Wer bereits Eingang in soziale Netzwerke gefunden hat, hat beste Voraussetzungen, um sich noch weitere Vernetzungen zu schaffen. Wer hingegen noch kaum über Vernetzungen verfügt, steht vor deutlich höheren Eintrittshürden. Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat in einer entsprechenden Studie in deutschen Kirchengemeinden effektiv eine solche «Rückkoppelungsschleife»<sup>100</sup> festgestellt, nach der es den bereits Vernetzten leicht fällt, sich weiter zu vernetzen. Hingegen stehen die noch Ausserstehenden vor zuweilen hohen Schwierigkeiten, sich überhaupt beteiligen zu können.

Lehrreich erachte ich diese Feststellung dahingehend, dass sie die kirchliche Diakonie einlädt, nicht allein auf ihre Programme,

—

<sup>99</sup> Vgl. Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 51.

<sup>100</sup> Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 52.

Veranstaltungen und Angebote zu fokussieren, sondern immer auch die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesen Programmen mitzubedenken.

## 5. Sozialkapital als Substitut des Wohlfahrtsstaates? Eine soialethische Anmerkung

Es ist unübersehbar, dass das Konzept des Sozialkapitals über eine beträchtliche Popularität verfügt. Mit dieser Popularität geht die Sorge einher, dass das Konzept zuweilen als «Allheilmittel» für gesamtgesellschaftliche Problemstellungen überschätzt wird. Sigrid Rossteutscher hat hierzu treffend formuliert: «Es gibt kaum ein in der Öffentlichkeit wahrgenommenes Defizit zeitgenössischer repräsentativer Demokratie, von dem man nicht glaubt, dass es nicht durch eine gesunde Dosis Sozialkapital geheilt werden könnte.»<sup>101</sup> Damit ist der Umstand angesprochen, dass dem Sozialkapitalkonzept mitunter deutlich mehr zugemutet wird, als es zu leisten vermag.

In der Behauptung der Leistungsfähigkeit von Sozialkapital schwingt potentiell eine eminent sozialpolitische Konnotation mit: Wenn ja die zivilgesellschaftlichen Netzwerke derart leistungs- und tragfähig sind, so können ja die sozialstaatlichen Sicherungsmassnahmen entsprechend zurückgefahren werden, so die aus politischen Kreisen erhobene Forderung. In dieser Hinsicht müsste das Sozialkapitalkonzept hinhalten als «Begleitmusik für Sozialabbau»,<sup>102</sup> nach der sozialpolitische Massnahmen durch zivilgesellschaftliches Engagement substituiert werden können. In der Tat ist sich die sozialwissenschaftliche Forschung in dieser Frage noch nicht im Klaren: Ist es so, dass wohlfahrstaatliche Massnahmen gleichermaßen auch zivilgesellschaftliches Engagement und damit Sozialkapital

---

<sup>101</sup> Horstmann / Park, Gott im Gemeinwesen (Anm. 38), 12.

<sup>102</sup> Ebd.

befördern? Oder ist eher das Umgekehrte der Fall, wonach ausgebauten wohlfahrtsstaatlichen Leistungen eher dazu beitragen, dass zivilgesellschaftliches Engagement erlahmt («wenn der Staat meine Nachbarin unterstützt, dann muss ich mich ja nicht mehr um sie kümmern»)?

Wie Ergebnisse dazu sind nicht klar; wie auch immer sie lauten sollten – für das diakonische Handeln erscheint zentral: Der konstitutive Zusammenhang zwischen der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements einerseits und der gleichzeitigen Einforderung gerechter wohlfahrtsstaatlicher Strukturen andererseits muss erhalten bleiben; die Diakonie sollten sich hüten, sich daran zu beteiligen, wenn die diakonischen Pole von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit mit dem Sozialkapitalkonzept drohen gegeneinander ausgespielt zu werden.

## IV. Abschluss und Ausblick: «Diakonie als Ausdruck «sozialer Nützlichkeit» der Kirchen?»

Es wurde versucht darzulegen, dass die staatskirchenrechtlichen Steuerungsinstrumente einer stark funktionalistisch geprägten Deutungsweise diakonischen Handelns – im Sinne eines Erweises öffentlicher Nützlichkeit – Vorschub geleistet haben. Damit ist sichtbar geworden, dass das diakonische Handeln neu gänzlich divergierenden Rationalitäten unterliegt – neben der Rationalität der behördlichen Steuerungsprozesse, die einen Nachweis eines gesamtgesellschaftlichen Nutzens einfordern, besteht die kirchlich-diakonische Rationalität, der es nie darum gehen kann, mit dem helfenden Handeln «ihr eigenes Existenzrecht zu plausibilisieren»,<sup>103</sup>

---

<sup>103</sup> Thomas Schlag, Das Verhältnis der Volkskirche zu Staat, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft, in: David Plüss et al. (Hrsg.), Ekklesiologie der Volkskirche. Theologische Zugänge in reformierter Perspektive (Praktische Theologie im reformierten Kontext Bd. 14), Zürich 2016, 363–371, 367.

sondern nach der in genannter Art und Weise das Hilfeshandeln stets Konsequenz des eigenen Selbstverständnisses ist.

Es wäre naiv zu glauben, dass die dargestellte Entwicklung «aufzuhalten ist oder gar rückgängig gemacht werden kann».<sup>104</sup> Funktionalistisch geprägte Steuerungseingriffe werden in der Diakonie auch weiterhin bestehen und womöglich sogar noch zunehmen. Daher ist es ein vordringliches Anliegen, dass sich die Diakonie gründlich darauf einstellt, sich «fit» macht, was ein Mehrfaches bedeutet:

- Erstens geht es darum, ein breites Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass die genannten Studien nicht bloss ein harmloses Adieren kirchlicher Kennzahlen darstellen, sondern je nach Ausgestaltung in Reibung oder gar in Konflikt mit dem diakonischen Auftrag an sich geraten können.
- Zweitens werden die Erhebungsinstrumente zu beachten sein. Wenn davon auszugehen ist, dass die öffentliche Hand auch zukünftig Nachweise für die gesellschaftliche Wirkung der eingesetzten Ressourcen einfordert, so erscheint eine Auseinandersetzung mit den hierfür möglichen Instrumenten vordringlich: In den obigen Ausführungen wurden zwei solcher Instrumente diskutiert. Das mögliche Repertoire an Instrumenten ist damit aber gewiss noch nicht ausgeschöpft. Alle auch zukünftigen Vorgehensweisen gilt es aus diakonischer Warte eng zu begleiten, um Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken, aber auch mögliche Lernfelder der Instrumente im Blick auf den diakonischen Auftrag genau zu prüfen.
- Schliesslich ist, drittens, die Diakonie auch gefordert im Blick auf die staatskirchlichen Beziehungen. Die Selbstdeutung der Diakonie als eines unverzwekbaren, nicht nach funktionalistischen Gesichtspunkten organisierten Handelns gilt es auch in der Politik

werbend einzubringen, verstehbar zu machen und argumentativ zu vertreten.

#### *Autor:*

*Simon Hofstetter, PD Dr. theol., ist Leiter Kirchenbeziehungen bei der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und Privatdozent für Diakoniewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Bern.*

---

<sup>104</sup> Hofstetter, Leistungserhebungen (Anm. 35), 372.